

Geschäftsordnung AlpineBits® Alliance

18. Mai 2020

1. Prämisse	3
2. Wahlverfahren	3
3. Funktionen im Verein	3
4. Mitgliedsbeitrag	6
5. Zertifizierung	6
6. Trademark AlpineBits®	10

1. Prämisse

Folgende Geschäftsordnung enthält die Durchführungsbestimmungen für die Geschäftstätigkeit des Vereins AlpineBits Alliance. Sie basiert auf dem Statut des Vereines und ergänzt das Statut, das weiterhin rechtliche Hauptgrundlage bleibt. Diese Geschäftsordnung ist dem Statut untergeordnet und kann deshalb keiner der darin genannten Punkte abändern. Eventuelle zukünftige Änderungen der Geschäftsordnung werden vom Ausschuss bewilligt und den Mitgliedern mitgeteilt.

2. Wahlverfahren

Die Wahl des Ausschusses wird in der Mitgliederversammlung wie folgt durchgeführt:

1. Der scheidende Präsident übergibt die Leitung der Mitgliederversammlung an ein anwesendes Mitglied (provisorischer Sitzungsleiter), welches kein Kandidat für den neuen Ausschuss ist.
2. Der provisorische Sitzungsleiter schlägt, sofern noch nicht geschehen, zwei Stimmzähler vor, die von der Mitgliederversammlung bestätigt werden müssen.
3. Der provisorische Sitzungsleiter stellt die Kandidaten vor, die sich der Wahl stellen, und fragt die anwesenden Mitglieder, ob es weitere Kandidaturen gibt.
4. Der provisorische Sitzungsleiter lässt über die Anzahl der Ausschussmitglieder (mindestens drei, maximal fünf) abstimmen und informiert über den Wahlmodus.
5. Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt. Alternativ dazu kann der provisorische Sitzungsleiter der Mitgliederversammlung darüber abstimmen lassen, die Wahl per Handaufheben durchzuführen. Dies kann nur bei einstimmiger Bestätigung des Vorschlages so erfolgen.
6. Die sich zur Wahl stellenden Mitglieder, in Person des gesetzlichen Vertreters oder einem/r von diesem/dieser schriftlich bevollmächtigten Vertreter/in müssen persönlich bei der Wahl anwesend sein. Der/Die gesetzliche Vertreter/in oder einem/r von diesem/dieser schriftlich bevollmächtigten Vertreter/in kann jeweils nur ein Mitglied vertreten.
7. Bei der Wahl des Vorstandes steht jedem Mitglied, in Person des gesetzlichen Vertreters oder einem/r von diesem/dieser schriftlich bevollmächtigten Vertreter/in ein Stimmrecht zu.
8. Es können 3 Vorzugsstimmen für verschiedene Mitglieder abgegeben werden.
9. Bei Gleichheit der Vorzugsstimmen zur Besetzung des letzten Sitzes, wird nochmals über die Kandidaten mit Stimmgleichheit abgestimmt, wobei in diesem Fall von den Mitgliedern nur mehr eine Vorzugsstimme abgegeben werden kann.
10. Sobald der neue Ausschuss gewählt ist, übernimmt ein gewähltes Mitglied des Ausschusses die Leitung der Mitgliederversammlung.

3. Funktionen im Verein

Die vorliegende Geschäftsordnung reguliert interne organisatorische Aspekte sowie die Rechte und Pflichten aller Personen, die in irgendeiner Funktion im Namen oder im Auftrag des Vereins tätig sind. Ebenso dient die Geschäftsordnung der Beschreibung der Funktionen mit dem Ziel, die Organisations- und Geschäftsstruktur des Vereins zu festigen, die im Statut nicht ausführlich beschrieben ist.

Neben den im Statut definierten Organe:

- (a) Mitgliederversammlung
- (b) Ausschuss
 - o Präsident des Ausschusses
- (c) Rechnungsprüfer

Greift der Verein außerdem auf folgende Funktionen zurück:

1. Vizepräsident des Ausschusses

Der Vizepräsident des Ausschusses hat die Aufgabe, den Präsidenten in seiner Abwesenheit oder Verhinderung in all seinen Befugnissen und Verpflichtungen zu vertreten und diesen bei der Ausübung seines Amtes zu unterstützen.

2. Projektkoordinator

Der Projektkoordinator unterstützt in seiner Funktion den Ausschuss. Er ist für die Umsetzung der Entscheidungen des Ausschusses, die Organisation und Abwicklung der verschiedenen Treffen, sowie für die Kommunikation, stets in Absprache mit dem Ausschuss, zuständig.

3. Zertifizierungsstelle

Die Zertifizierungsstelle unterstützt in ihrer Funktion den Ausschuss und wickelt in dessen Auftrag die Überprüfung und Zertifizierungen der Implementationen von interessierten Unternehmen ab.

4. Task Force

Die Task Forces haben eine beratende Funktion und stellen die Ergebnisse ihrer Arbeit dem Ausschuss als Empfehlung zur Verfügung. Sie werden vom Ausschuss mit bestimmten

Aufgaben und Zielen zur Erweiterung und zur Weiterentwicklung des AlpineBits-Standards eingerichtet.

Jedes Mitglied der AlpineBits Alliance kann maximal bis zu zwei Personen (Mitarbeiter des Unternehmens oder beauftragte Personen) mit entsprechender Fachkompetenz in jede Task Force entsenden.

Die Task Forces werden vom Projektkoordinator organisiert und geleitet.

5. Externe Sachverständige

Die externen Berater unterstützen die AlpineBits Alliance bei spezifischen Projekten (z.B. für das Schreiben der Dokumentation, für die Zertifizierung und Implementierung von verschiedenen Tools, usw.)

Systemzeichnung zur Veranschaulichung des Aufbaus der AlpineBits Alliance:

Datenaustausch und bestimmt und prüft die Konformität der Implementierung. Die Zertifizierung garantiert folglich die korrekte Kommunikation zwischen allen Parteien.

Zertifizierungsantrag

Der Antrag muss an folgende Adresse geschickt werden: certification@alpinebits.org

Nach Erhalt des Antrags erhält der Antragsteller von der zuständigen Zertifizierungsstelle alle für die Planung der Zertifizierung nötigen Informationen (z. B. Vertrag, Richtlinien, Bankverbindung zur Zahlung der Zertifizierungsgebühren etc.). Es wird darauf hingewiesen, dass der Termin für die Zertifizierung nur nach Unterzeichnung des Vertrags durch das Unternehmen und nach Zahlung der Zertifizierungsgebühren festgelegt werden kann.

Selfcheck und Planung des Audits

Die Zertifizierungsstelle schickt dem Unternehmen eine Liste zur Kontrolle der Anforderungen. Das Unternehmen muss diese vor der Zertifizierung zur Selbstevaluierung der Implementierung von AlpineBits verwenden.

Sind alle Anforderungen erfüllt, muss die ausgefüllte Kontrollliste wieder an die Zertifizierungsstelle zurückgeschickt werden und der Termin für der Audit kann vereinbart werden.

Audit

Die Zertifizierungsstelle führt das Audit in Absprache mit dem Unternehmen durch.

Je nach Art der Implementierung kann das Audit vor Ort oder über Fernzugriff stattfinden. Die Details werden mit dem Prüfer vereinbart.

Bei geringfügige Probleme bei der Implementierung wird dem Unternehmen eine Auflistung von notwendigen Korrekturmaßnahmen ausgehändigt. Sobald diese durchgeführt worden sind, wird ein zweites und letztes Audit vereinbart, bei dem die entsprechenden Punkte erneut geprüft werden.

Wird die Implementierung von der Zertifizierungsstelle als AlpineBits konform bewertet, ist das Audit erfolgreich abgeschlossen.

Sollten gröbere Probleme gefunden werden oder wurden die geringfügigen Probleme nicht beseitigt, wird das Audit mit einer negativen Bewertung abgeschlossen. Der gesamte Zertifizierungsprozess muss wiederholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zertifizierungsgebühren in keinem Fall zurückerstattet werden können.

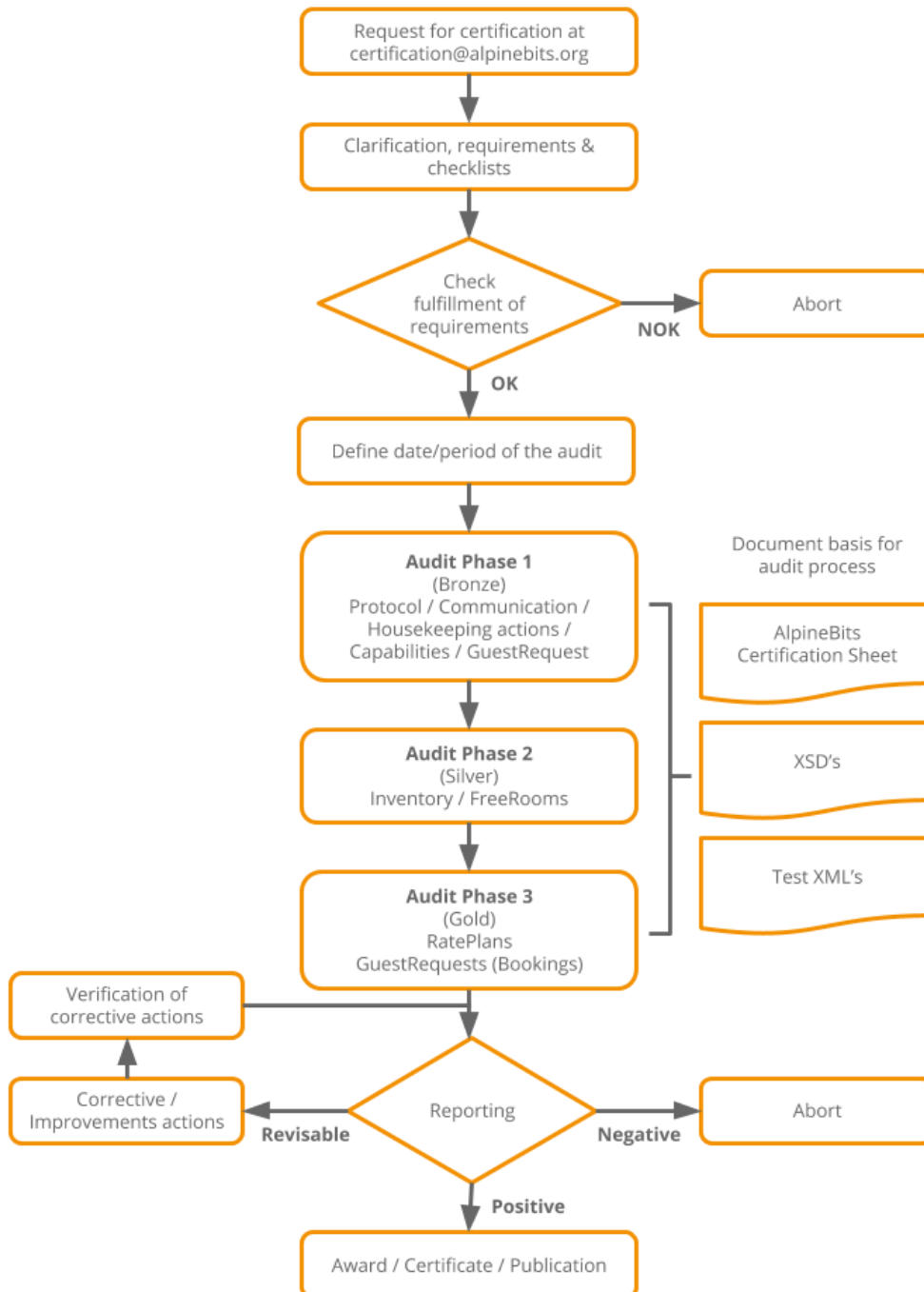
Zertifizierung und Bericht



Die zertifizierten Implementierungen werden offiziell von der AlpineBits Alliance vergeben. Die Auflistung der zertifizierten Implementierungen mit Details zu den unterstützten Funktionen ist auf der Website der AlpineBits Alliance abrufbar: www.alpinebits.org.

Das zertifizierte Unternehmen erhält außerdem einen ausführlichen Bericht über das Audit.

Zertifizierungsprozess



Zertifizierungsstufen und Gebühren

Die Gebühren variieren je nach Zertifizierungsstufe und entsprechen dem für die korrekte Überprüfung der verschiedenen Funktionen notwendigen Arbeitsaufwand.

Die Gebühren werden pro Überprüfung einer Implementierung (Client oder Server) und pro Zertifizierungsstufe (Gold, Silver oder Bronze) berechnet. Mitglieder der AlpineBits Alliance erhalten einen Preisnachlass von 60%.

Die aktiven Zertifizierungen sind AlpineBits 2015-10, AlpineBits 2017-10. Die Zertifizierung AlpineBits 2018-10 wird in Kürze verfügbar sein.

	Bronze Certification	Silver Certification	Gold Certification
	500 €*[*]	1.500 €*[*]	2.500 €*[*]
Protocol	✓	✓	✓
Communication	✓	✓	✓
Housekeeping actions (up to 2017-10)	✓	✓	✓
Handshaking (from to 2018-10)	✓	✓	✓
Capabilities	✓	✓	✓
FreeRooms		✓	✓
Inventory		✓	✓
GuestRequests	✓	✓	
GuestRequests (Bookings)			✓
RatePlans			✓
	-60 % für Mitglieder der AlpineBits Alliance (200 €)*	-60 % für Mitglieder der AlpineBits Alliance (600 €)*	-60 % für Mitglieder der AlpineBits Alliance (1.000 €)*

*alle Preise zzgl. MwSt

Weitere Schritte im Rahmen der Zertifizierung

	Nicht-Mitglieder der AlpineBits Alliance*	Mitglieder der AlpineBits Alliance (-60%)*
von Bronze nach Silver	1.000 €	400 €
von Bronze nach Gold	2.000 €	800 €
von Silver nach Gold	1.000 €	400 €
Reaudit nach Code-Änderungen	350 €	140 €

*alle Preise zzgl. MwSt

Die Zertifizierung ist eine gewerbliche Tätigkeit des Vereins und hierfür wird eine Rechnung ausgestellt.

6. Trademark AlpineBits®

AlpineBits® ist eine eingetragene Marke der AlpineBits Alliance. Alle Rechte vorbehalten. Trademark Policy abrufbar unter www.alpinebits.org

Die Geschäftsordnung wurde vom Vereinsausschuss der AlpineBits Alliance genehmigt und tritt am 18. Mai 2020 in Kraft.

Herausgegeben von: Vereinsausschuss AlpineBits Alliance